Jahrgang 31 – Dienstag, den 23. März 2021 – Nummer 3

PA sämtl. HH

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Persönlich und im Namen
des Gemeinderates wünsche ich allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern
unserer Gemeinde ein

frohes Osterfest

Ihr

Matthias Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Wermsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg
Tagungstermin: 25.02.2021; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05/02/21 Bestätigung des Teilfördergebietes Mahlis und Festlegung als Maßnahmengebiet gem. § 171 e Abs. 3 BauGB sowie das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Oschatzer Land“ als Fördergebietskonzept gem. § 171e Abs. 4 BauGB für die Beantragung von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP)

Beschluss Nr. 06/02/21 Verlängerung Betriebsführungsvertrag Kläranlage Malkwitz

Beschluss Nr. 07/02/21 Feststellung der Jahresrechnung 2015

Beschluss Nr. 08/02/21 Nichterhebung der Nutzungsgebühren 2020 für die Sportvereine der Gemeinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 09/02/21 Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 10/02/21 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung und Finanzierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 10 (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Luppa

Beschluss Nr. 11/02/21 Handhabung zur Erhebung von Elternbeiträgen

Beschluss Nr. 12/02/21 Zuwendungen und Spenden

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
  Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1,
  Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, dem 31.03.2021** findet um 19.00 Uhr im **Kultursaal des Schlosses Hubertusburg** eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen

3.1 Beschlussvorlage - Vergabe Generalplanungsleistung Sanierung Westflügel Altes Jagdschloss in Wermsdorf

3.2 Beschlussvorlage - Verkauf einer Eigentumswohnung in Calbitz, Kötitzer Str. 5

3.3 Beschlussvorlage – Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug

4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf hat mit Beschluss Nummer 07/02/21 am 25.02.2021 den verkürzten Jahresabschluss 2015 gemäß § 88 SächsGemO festgestellt.

Vor Feststellung des verkürzten Jahresabschlusses erfolgte eine örtliche Prüfung gemäß § 103 ff SächsGemO. Mit Datum vom 27.01.2021 wurde vom örtlichen Prüfer ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegen entsprechend § 88c SächsGemO ab dem 25.03.2021 im Gemeindeamt Wermsdorf – Kämmerei - öffentlich aus.

Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die 20. Bundestagswahl am 26. September 2021

Für die o. g. Wahl werden zur Besetzung der Wahlvorstände für die zu bildenden Wahlbezirke ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Einsatz im Wahllokal oder in der Briefwahlauszählstelle sind unter anderem die deutsche Staatsbürgerschaft und das Mindestalter von 18 Jahren. Bitte beachten Sie, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und auch die Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans, also auch nicht in einen Wahlvorstand als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer, berufen werden. Für den Wahleinsatz erhalten Helferinnen und Helfer eine Aufwandsentschädigung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch unter 034364 8110 für einen Einsatz vormerken lassen oder nachstehende Bereitschaftserklärung ausfüllen und bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf/Hauptamt, Altes Jagdschloss 1 in Wermsdorf einreichen oder an info@wermsdorf.de senden. Wir freuen uns über jede Bereitschaftserklärung!

Bereitschaftserklärung

.....
Name, Vorname

.....
Ortsteil, Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
telefonisch erreichbar tagsüber

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer am:

❑ 26. September 2021

in folgender Weise in Betracht (zutreffendes bitte mit Kreuz markieren):

❑ als Vorsteher ❑ als Stellvertreter ❑ als Besitzer

❑ im gesamten Gemeindegebiet ❑ nur in Wohnnähe ❑ nicht im eigenen Wahlbezirk

❑ in einem bestimmten Wahlbezirk (bitte benennen): .....

....
Ort, Datum Unterschrift

Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern zur Hundesteuer 2021

Wir möchten unsere Zahlungspflichtigen der Hundesteuer, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

Hundesteuer 2021 fällig am 01.04.2021

hinweisen.
Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wermsdorf in der Fassung vom 03.11.2017 hinweisen. Im § 12 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Hundehalter, die vorsätzlich bzw. leichtfertig ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, können mit einer Geldbuße belegt werden.

Kämmerei
Sachgebiet Steuern

Spendenaktion in Calbitz

Der Bürgermeister Matthias Müller bedankt sich bei den Initiatoren der Spendensammlung Frau Carolin Patzsch und Herrn Denny Fuhrmann. Bei der Spendenaktion sind rund 6.000,00 Euro für ein neues Klettergerüst, eine neue Federwippe und 3 neue Bänke für den Spielplatz in Calbitz zusammengekommen.

Das Liegenschaftsamt informiert Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf, Mügelner Straße

Gemarkung: Gröppendorf
Flurstücksnummer: 26/1
Grundstücksgröße: 1.273 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland (derzeitig 10,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung: Calbitz
Wohnungsgröße: 47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: 13.000 EUR bis 22.000 EUR (je nach Lage und Ausstattung) zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 9 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 3 Wohnungen zum Verkauf. Zwei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zwei-Raum-Wohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zwei-Raum-Wohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

Eine Drei-Raum-Wohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss
Die Wohnung hat eine Größe von 78,3 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Für Azubis bieten wir an: eine Ein-Raum-Wohnung in Wermsdorf, Oschatzer Straße 38c, Dachgeschoss
Die Wohnung hat eine Größe von 17,8 qm. Sie ist saniert und besteht aus einem großen Raum und einem Bad mit Dusche und WC. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Redaktionsschluss gab es noch keine Information für eine Wiederöffnung. Bei Fragen rufen Sie mich einfach an (034364 62251). Diese Bücher können Sie schon reservieren.

Ihr Olaf Heinemann

Neue Bücher in der Bibliothek

Benjamin Quaderer: Für immer die Alpen: Roman
Johann Kaiser, aus eher schwierigen Verhältnissen stammend, macht Karriere als Hochstapler und Betrüger. Am Schluss stiehlt er hochsensible Daten einer Liechtensteiner Bank, erpresst zunächst das Fürstentum und verkauft die Daten dann an den BND …

Joachim Schnerf: Wir waren eine gute Erfindung: Roman
Was für eine Kunst es ist, die Familie zusammenzuhalten! Das wird dem alten Salomon klar, als seine Frau stirbt und er die erste Familienfeier ohne sie ausrichten muss. Eine Hymne auf die Liebe, den Humor und das Überleben …

Horst Lichter: Keine Zeit für Arschlöscher! … hör auf dein Herz!
In diesem aufrüttelnden Buch erzählt Horst Lichter von seiner bewegenden Lebensgeschichte. Warum es wichtig ist sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, es bewusst zu leben und seinen Humor nicht zu verlieren …

Jana Lukas: Windstärke Liebe: Roman
Weil die Großmutter einen Unfall hatte und Hilfe braucht, verbringt Clara den Sommer bei ihr im Haus am Bodensee, mit dabei ihre pubertierende Schwester und jede Menge Probleme …

Gabriella Engelmann: Im Alten Land: Eine Villa zum Verlieben; Apfelblütenzauber; Zauberblütenzeit: Roman Der Zufall bringt Stella, Leonie und Nina zusammen. Sie werden Freundinnen, beziehen eine Villa in Hamburg und unterstützen sich gegenseitig dabei, ihre Lebensträume zu verwirklichen …

- Wolfgang Schaller: Eh ichs vergesse: Satirische Zeitensprünge
- Tess Gerritsen: Das Schattenhaus: Roman
- Katrine Engberg: Krokodilwächter; Glasflügel: Thriller
- Iny Lorentz: Die Saga von Vinland: Historischer Roman
- Christian Pfeiffer: Gegen die Gewalt: Warum Liebe und Gerechtigkeit unsere besten Waffen sind
- Jean Ziegler: Was ist so schlimm am Kapitalismus? Antworten auf die Fragen meiner Enkelin
- Alexandra Bleyer: Propaganda. 100 Seiten
- Carolin Engwert: Abenteuer Garten: Mein erstes Jahr im Schrebergarten
- Sabine Städing: Petronella Apfelmus: Verhext und festgeklebt
- Giancarlo Macrì: Unsere Erde: Wenn wir sie schützen, beschützt sie uns
- Martin Fuchs: Der volllkommmen normale Herr Gnirzdefrrrtz
- Matthias von Bornstädt: Nevio, die furchtlose Forschermaus: Warum es Jahreszeiten gibt, wie aus Blüten Früchte werden und was die Tiere im Jahreslauf erleben (mit CD)
- Charlotte Guillain: Der weite Himmel über mir: Eine Reise zu den Sternen: Leporellobuch 2, 5 m lang

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den

KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 21. April 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 7. April 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 13. April 2021, 9.00 Uhr

Mit Ihrer Anzeige
zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Aufruf zum Ideenwettbewerb „MACHEN!2021“

Füreinander da sein, Ideen für ein gutes Zusammenleben entwickeln und gemeinsam vor Ort umsetzen, das ist gerade auch in der aktuellen Zeit besonders wichtig. Sie werden das bei Ihrer Arbeit, in Ihrem Alltag sicherlich täglich nachdrücklich erfahren.
Am 1. März 2021 hat der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, die dritte Runde des Wettbewerbs „MACHEN“ gestartet.
Mit dem Wettbewerb sollen auch in diesem Jahr das Engagement und der Ideenreichtum vieler freiwilliger Helfer in kleineren Gemeinden der ostdeutschen Länder gewürdigt werden.
Bis zum 15. Mai 2021 sind ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten zu bewerben.
Die besten 50 Projektideen werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet. Das Geld soll als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen und zu weiterem Engagement motivieren. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 in Berlin geplant.
Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.machen2021.de.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

MACHEN! 2021

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bekanntmachungen Dritter

Finanzamt Eilenburg

Walter-Rathenau-Straße 8, 04838 Eilenburg

Nur nach telefonischer Anmeldung! 03423/6601110

Bekanntmachung

über die Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der / den Gemarkung(en)

Deutschluppa, Gröppendorf und Calbitz

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 01.05.2021 bis 31.05.2021

in den Diensträumen des oben genannten Finanzamtes offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben, § 13 Abs. 1 und 4 BodSchätzG.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist von einem Monat gelten die Ergebnisse der Nachschätzung als bekanntgegeben, § 13 Abs. 3 BodSchätzG. Ab diesem Zeitpunkt besitzen die Nachschätzungsergebnisse den Charakter eines Verwaltungsaktes. Gegen diesen kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.
Der Einspruch ist ausgeschlossen, soweit dieser Verwaltungsakt die Ergebnisse der Nachschätzung ändert oder ersetzt, gegen die ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klag, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Mit Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Eilenburg, den 02.03.2021
Ort, Datum

Der Amtsleiter

BodSch 51 Offenlegung der Nachschätzung, Bekanntmachung (PC Vorlage LSF Chemnitz 07-2013

Bekanntmachung

des Landratsamtes Nordsachsen nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergemeinschaft Glossen

Die Teilnehmergemeinschaft Glossen beim Landratsamt Nordsachsen (Dr. - Belian Str. 5, 04838 Eilenburg) hat gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Glossen geändert.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergemeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Das Landratsamt Nordsachsen ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1, Nummer 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist.

Die von der Teilnehmergemeinschaft Glossen vorgelegten, entscheidungserheblichen Unterlagen wurden gemäß § 9 Abs. 3 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist insbesondere aufgrund der Merkmale des Vorhabens, seines Standortes und dem geringen Ausmaß seiner Auswirkungen nicht erforderlich.

Maßgebend für diese Einschätzung war dabei insbesondere:

- Der Zweck der Ländlichen Neuordnung erfordert die Herstellung der beantragten Anlagen. Die Maßnahmen des Plans nach § 41 FlurbG mit landschaftspflegerischem Begleitplan, genehmigt am 19. Juni 2009 mit dem 1. Nachtrag vom 10. September 2013 und dem vorliegenden 2. Nachtrag dienen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie der Agrarstruktur.
- Der 2. Nachtrag umfasst das gesamte Flurbereinigungsgebiet. Es fallen ursprünglich geplante Maßnahmen weg und es kommen neue Maßnahmen hinzu:
  - Im Bereich Wegebau entfallen: 1420 m Asphaltbauweise, 630 m Pflasterbauweise, 260 m Schotterbauweise, hinzu kommt: ein Wegneubau 135 m Asphaltbauweise.
  - Im Bereich der Pflanzmaßnahmen entfallen: 3170 m Wegseiten- und Lückenbepflanzungen, hinzu kommen: 3525 m² Hecken und Flächenpflanzung sowie 115 m Wegseitenpflanzung.
  - Es entfallen 3 innerörtliche Abrissmaßnahmen (mangels Eigentümerzustimmung).
- Die Ländliche Neuordnung Glossen ist nicht mit erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt gem. UVPG verbunden:
  - da im Zuge des zweiten Nachtrags mehrere Wegebaumaßnahmen entfallen, während eine hinzukommt, das führt in der Summe zur Verringerung der ursprünglichen Anzahl geplanter Eingriffe.
  - da es im Zuge der geplanten Änderungen am Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen der TG Glossen nicht zum Erreichen UVP-pflichtiger Größenmerkmale kommt.
  - da Bereiche besonderer Schutzkategorien nicht betroffen sind.
  - da die Planungen der Teilnehmergemeinschaft Glossen mit den Erhaltungszielen von Natur und Landschaft vereinbar sind und keine vermeidbaren Beeinträchtigungen verursachen.
  - da für das Gesamtverfahren auch mit dem 2. Nachtrag zum Plan nach § 41 FlurbG eine ausreichende Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 25. Februar 2021

gez. Wirsching
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung

Informationen der Vereine

An alle Vereine der Gemeinde Wermsdorf!

Liebe Vereinsvorsitzende, liebe Mitglieder,
wie in jedem Jahr gewährt die Gemeinde nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Arbeit gemeinnütziger Vereine. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. **Wir weisen darauf hin, dass insbesondere Wert auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gelegt wird.**
Da sich auch Ansprechpartner, Telefonnummern und Bankverbindungen im Laufe der Zeit ändern können, möchten wir Sie neben der Beantragung der Vereinsunterstützung bitten, das unten stehende Formular zur Aktualisierung der Vereinskontakte auszufüllen und dies bis spätestens zum **30.04.2021** in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abzugeben. Spätere Anträge können nicht beachtet werden.
An dieser Stelle möchten wir uns für das Engagement unserer Vereine und die gute Zusammenarbeit recht herzlich bei allen Vereinen und ihren Mitgliedern bedanken.

Touristinformation Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1 - 04779 Wermsdorf - Tel: 034364 81132 Fax: 034364 81131 - info@wermsdorf.de

Antrag auf Vereinsförderung 2021

Hiermit stellt der Verein: .....

Ansprechpartner: .....

für .....

.....
(Grund der Unterstützung z. B. Jubiläen, Traditionsfeste etc.)

einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von ..... €

....
Datum Unterschrift

Aktualisierung Vereinskontakt

Name des Vereins:
. .....

Vereinsvorsitzende /-r:
. .....

Anschrift:
. .....
. .....

Telefon: . .....
Fax: . .....

Mitgliederzahl: . .....
davon . ..... Erwachsene
und . ..... Kinder

Bankverbindung:
Bank: . .....
IBAN: . .....
BIC: . .....

Mail: . .....
Internet: . .....

Karl Hans Janke - Ausstellung ab April wieder geöffnet

Die Ausstellung „Karl Hans Janke – Genie und Schizophrenie“ in der ehemalige Psychiatrischen Landesanstalt Hubertusburg, öffnet ab April wieder ihre Türen.
Teile der Ausstellungsfläche wurden verändert und aktualisiert. Dies und das Erscheinen einer neuen Publikation mit dem Titel „Strom“, möchten wir nutzen, Sie in den Ausstellungsräumen wieder willkommen heißen zu können.
Mensch und Technologie, Weltbilder und Ideologie, soziale Distanz und Zukunftsoptimismus:
Wie können uns die Zusammenhänge, die sich bei Janke in besonderer Weise verkörpern, auch in unserer Gegenwart zum Nachdenken anregen?
Aktuelle Informationen zu genauen Daten der Wiedereröffnung finden Sie auf der Homepage www.karl-hans-janke.de.
Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.
Museum „Karl Hans Janke – Genie und Schizophrenie“
Schloss Hubertusburg, Haus 21, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 549840, ausstellung@rosengarten-ev.de
Di. – Fr.: 13 – 17 Uhr, Sa. – So. 12 – 17 Uhr
Ostern: 10 – 18 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf ist zurzeit eingeschränkt geöffnet.
Ein Besuch kann nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden. Wenn möglich, sollte aber versucht werden, das Anliegen mit dem jeweiligen Mitarbeiter telefonisch, elektronisch oder postalisch zu klären.

Das **Einwohnermeldeamt** hat voraussichtlich an folgendem Samstag von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **17.04.2021 (Termin).**

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		

Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen!
Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Citymanagement

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und um persönliche Kontakte zu minimieren, fallen die Sprechzeiten und die Möglichkeit von individuellen Terminen vor Ort leider bis auf Weiteres aus. Das Citymanagement ist natürlich für Sie weiterhin per Telefon und E-Mail erreichbar und bietet Termine telefonisch oder digital an. Bei Anfragen, Ideen oder Projektvorschlägen zur Stärkung und Profilierung des Ortskerns der Gemeinde Wermsdorf sprechen Sie gern das Citymanagement an. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage. Weitere Informationen finden Sie außerdem stets online und aktuell auf der Website der Gemeinde Wermsdorf unter der Rubrik „Gemeindeentwicklung“. Bleiben Sie gesund!

Kontakt: Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Frau Carolin Bernhardt
E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de
Telefon: 0151 57696972

Polizeiposten Wermsdorf

Telefon: 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold	034362-2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362-2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 2384-14

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.
Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und
stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr

wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.-Nr. **116117** anzumelden.
Sprechstunden finden statt in der
Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz
9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in der
Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau
9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in Torgau
zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Medizinischen Versorgungszentrum „Schloss Hubertusburg“ Wermsdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an
Neurologische Sprechstunde - mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr.
HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.
Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85.
Telefonische Anmeldung unter Telefon 034364 62230

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18
Tel.: 034364 87888 und 87889, Fax: 034364 52384
E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung
In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Herrn Fleischer unter Tel.: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM	0800 2305070
MITNETZ GAS	0800 2200922

Hier treffen sich Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider schränken die Corona-Schutzbestimmungen uns noch immer ein. Doch die Aussichten sind gut und klingen vielversprechend, sodass wir hoffentlich bald wieder richtig durchstarten können.
Dann heißt es endlich wieder gemeinsame Seniorennachmittage, Ausflüge und Veranstaltungen, auf die wir uns alle seit Langem riesig freuen.
Halten Sie bis dahin noch ein wenig durch und bleiben Sie gesund!

Ihre Seniorenbetreuerin
Heike Rode

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf unterstützt ihre älteren Bürgerinnen und Bürger bei der Koordinierung der Impftermine im Impfzentrum.
Es ist in unserem aller Interesse, Ihnen zeitnah die Möglichkeit zu geben, sich gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Sollten Sie zur Impfung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Tel. 034364 81129/81132

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche
unseren Seniorinnen und Senioren
im April 2021

Wermsdorf mit Reckwitz		
Herr Gasch, Manfred	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Calbitz		
Herr Binkenstein, Volker	am 04.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Elste, Christa	am 13.04.	zum 90. Geburtstag
Herr Portzen, Klaus	am 25.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Fischer, Doris	am 29.04.	zum 70. Geburtstag
Collm		
Herr Winkler, Werner	am 21.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Pollak, Erika	am 24.04.	zum 80. Geburtstag
Gröppendorf		
Herr Küttner, Günther	am 08.04.	zum 70. Geburtstag
Luppa		
Herr Mehle, Heinz	am 09.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Bauer, Susi	am 24.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Höschler, Renate	am 24.04.	zum 70. Geburtstag
Mahlis		
Herr Zimmermann, Bernd	am 18.04.	zum 80. Geburtstag
Malkwitz		
Herr Toth, Istvan	am 16.04.	zum 70. Geburtstag

Anzeige(n)